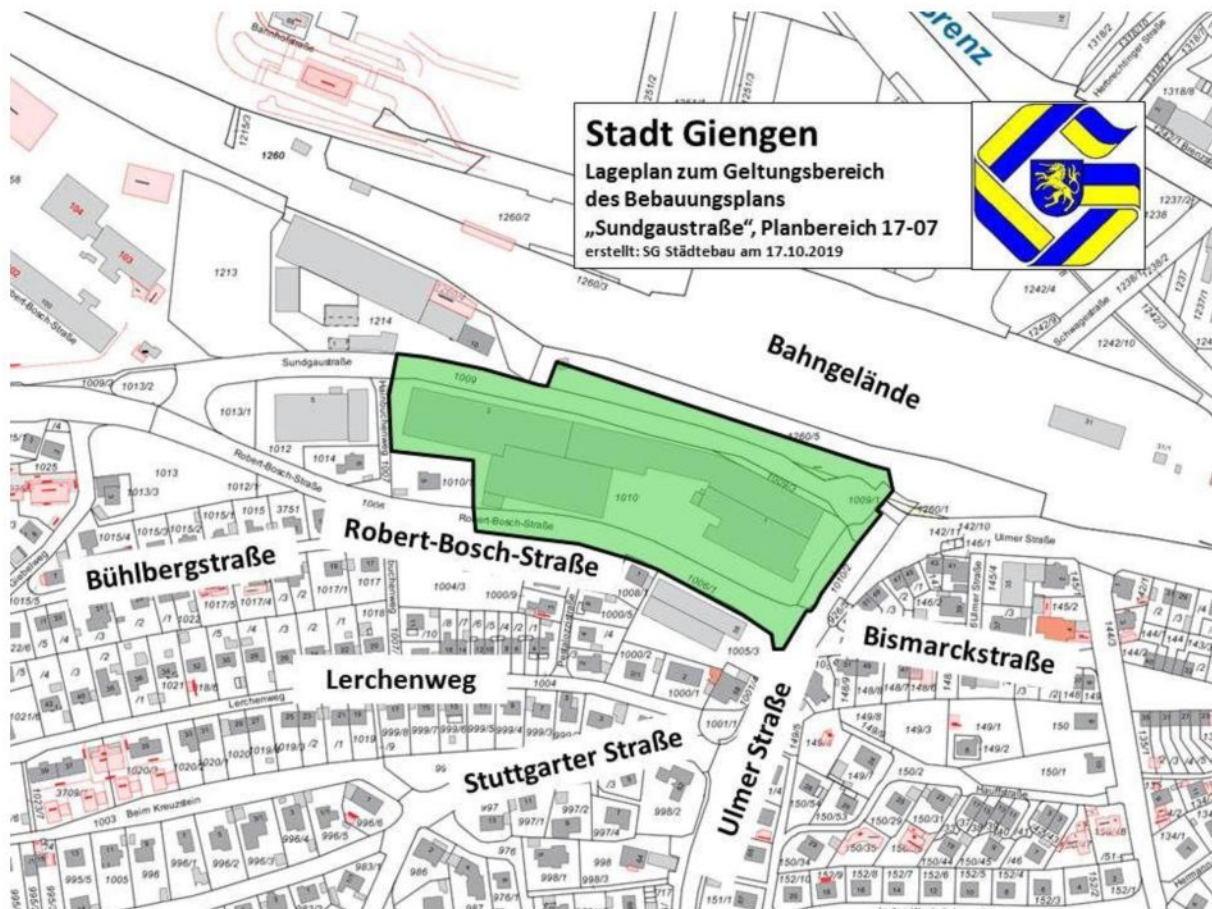


## Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Sundgaustraße“, Planbereich 17-07



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Sundgaustraße“, Planbereich 17-07 mit Begründung mit Stand 17.10.2019, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Stand vom 30.09.2019 und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 17.10.2019 sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 der LBO zum Bebauungsplan mit Stand 17.10.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 17.10.2019, erstellt vom IB Gansloser Hermaringen.

Ziel der Planung ist Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache mit einer Nachnutzung als Nahversorgungszentrum.

### **Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO mit Stand 17.10.2019 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand 30.09.2019 und der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand 17.10.2019 können in diesem Zeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städte-**

**bau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.**

Des Weiteren werden die verkehrs- und immissionstechnischen Untersuchungen vom IB Brenner vom 06.09.2019 mit Anlagen sowie die Auswirkungsanalyse zur geplanten Entwicklung des Einzelhandelsstandortes auf der „Industriebrache GIFA“ in Giengen vom 21.03.2019 mit öffentlich ausgelegt.

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter Bekanntmachungen 2019 mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

[https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor\\_1](https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Giengen, den 06.11.2019  
Bürgermeisteramt